

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



8. Januar 2026

Bebauungsplan Nr. 71A „Clemensänger II Ost“, 2. Änderung Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 23.01.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 71A „Clemensänger II Ost“ zu ändern (2. Änderung).

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB). Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13 Abs. 3 BauGB).

In der Sitzung vom 10.12.2025 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

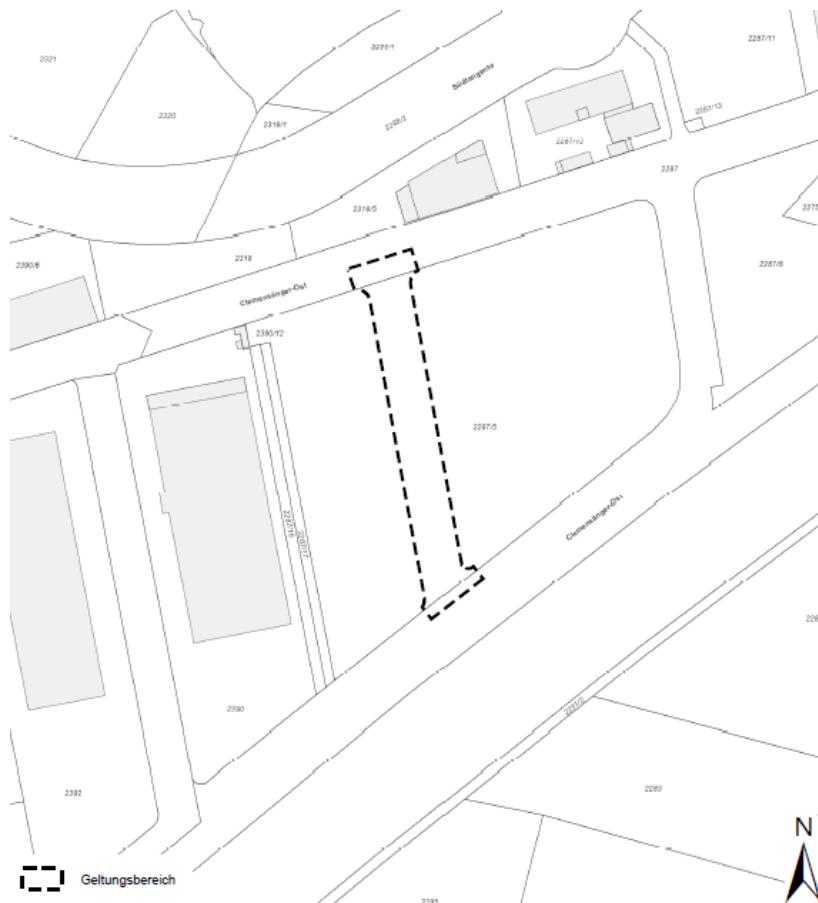
Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine private Verkehrsfläche zur inneren Erschließung eines durchgehenden Betriebsgrundstücks zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Stadtrand von Freising, innerhalb des Gewerbegebiets Clemensänger und befindet sich innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 71A „Clemensänger II Ost“. Das Betriebsgrundstück ist bisher unbebaut und über die Straße Clemensänger-Ost erschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst ca. 3.020 m².

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich und umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Freising:
2287, 2287/5.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71A „Clemensänger II Ost“, 2. Änderung, mit Begründung wird in der Zeit vom

14.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026

auf der Internetseite der Stadt Freising veröffentlicht. Der Bebauungsplanentwurf und alle relevanten Unterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während oben genannter Frist bei der Stadt Freising im Amt für Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz, Amtsgerichtsgasse 1, 85354 Freising während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de. Sie können auch schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 2 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit dem Lageplan in der Zeit vom 13.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026 im Schaukasten im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) ausgehängt.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet zugänglich unter:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Freising, 07.01.2026

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister